



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 1060/1
Datum:	20.11.2019
Federführung:	40 Schulen, Kultur und Sport
Aktenzeichen:	40.031-2014/000860

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Weitere Unterbringung des Hortes der Kindertagesstätte Südstern in der Gudrun-Pausewang-Grundschule

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	Entscheidung			
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport		Nachrichtlich			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der Hort der Kindertagesstätte Südstern nutzt über den 31.07.2020 hinaus die in der Gudrun-Pausewang-Grundschule zur Verfügung gestellten Räume für den Hortbetrieb.

Die im Neubau für einen Hort vorgesehenen Räume stehen zunächst der Gudrun-Pausewang-Grundschule bzw. der Kindertagesstätte Südstern zur Verfügung. Sofern die Gudrun-Pausewang-Grundschule bzw. die Kindertagesstätte Südstern keinen Bedarf geltend macht, können die Räume durch das Gymnasium Burgdorf genutzt werden.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 18.11.2019 mit der Ursprungsvorlage befasst und den vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zur Annahme empfohlen. Die Kindertagesstätte Südstern hat für Projektarbeit einen zusätzlichen Raumbedarf, der in den Räumen des Hortes sichergestellt werden sollte. Durch die angestrebte Doppelnutzung der Horträume am Schulstandort, sollen die Horträume vormittags durch die Gudrun-Pausewang-Grundschule genutzt werden. Zur Sicherstellung der Projektarbeit könnte durch die Kindertagesstätte Südstern ein Teil der im Neubau vorgesehen Räume genutzt werden. Insofern sollten die Bedarfe der Kindertagesstätte im Neubau sichergestellt werden.